

Blei und Cadmium in frischen Shiitakepilzen



Endbericht der Schwerpunktaktion A-018-24

Oktober 2024

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)

Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)

Lebensmittelaufsicht der Bundesländer

Zusammenfassung

Ziel der Schwerpunktaktion war die Überprüfung der Einhaltung der Höchstgehalte für Blei und Cadmium.

Zwölf Proben aus ganz Österreich wurden untersucht:

- Keine Probe wurde beanstandet

Hintergrundinformation

In der EU liegen Höchstgehalte für diverse Schwermetalle in z. B. Pilzen vor, da Pilze diese über den Boden aufnehmen können und es dadurch zu einer erhöhten Anreicherung im essbaren Fruchtkörper des Pilzes kommen kann. Eine Schwerpunktaktion aus dem Vorjahr zeigte auffällige Gehalte an Cadmium in getrockneten Shiitakepilzen.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 12, entnommen von der Lebensmittelaufsicht der Bundesländer

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Verordnung (EU) 2023/915 über Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmittel und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1881/2006.
- Verordnung (EG) Nr. 333/2007 zur Festlegung der Probenahme- und Analysemethoden für die Kontrolle des Gehalts an Spurenelementen und Prozesskontaminanten in Lebensmitteln

Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag insgesamt bei 0,0 Prozent.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

Proben	Anzahl	%	KI (95 %)¹
nicht beanstandet	12	100,0	(79 %; 100 %)
beanstandet	0	0,0	(0 %; 21 %)
gesamt	12	100,0	---

Insgesamt wurden zwölf Proben untersucht. Keine Probe wurde beanstandet.

Bei einer Probe wurde ein Hinweis verfasst. In dieser Probe überschritt der Messwert für Cadmium den zulässigen Höchstgehalt gemäß der Verordnung (EU) 2023/915, unter Berücksichtigung der Messunsicherheit wurde der Höchstgehalt jedoch eingehalten.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Stubenring 1, 1010 Wien
www.sozialministerium.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien
www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.